

3. Satzung

Zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bernried (Wasserabgabesatzung -WAS-) vom 10.02.1998

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Bernried a. S. folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bernried (Wasserabgabesatzung -WAS-)

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

„(3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemeinen anerkannten regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernried a. S., den 15.07.2010
Gemeinde Bernried a. S.


Josef Steigenberger
Erster Bürgermeister



Bernried, 28.07.2010

BEKANNTMACHUNG

der Niederlegung einer Satzung in der Gemeindekanzlei

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernried hat in seiner Sitzung vom 10.06.2010 die 3. Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Bernried am Starnberger See beschlossen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Gemeindekanzlei während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafel

Ausgehängt am 28.07.2010

Abgenommen am 30.08.2010

Für die Richtigkeit

28.07.2010

Namensz.: 

Ort, Datum

Bernried, den 28.07.2010


Rudy, Geschäftsleitung

Unterschrift, Amtsbezeichnung